

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Klubobfrau Mag.^a Gutschl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn (Nr. 98-ANF der Beilagen) betreffend Sozialleistungen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Klubobfrau Mag.^a Gutschl betreffend Sozialleistungen vom 29. Jänner 2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Gibt es bereits einen Wegweiser und kompakte Informationsangebote für betroffene Menschen, um entsprechende Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen zu können?

Im Vorjahr ist der „Sozialroutenplan“ für die Stadt Salzburg erschienen. Dieser wurde vom ifz - Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen erstellt. Das Land Salzburg war nicht Auftraggeber, sondern hat die Konzeption, Erstellung und Produktion mit einer Förderung aus Mitteln der freien Wohlfahrt in der Höhe von € 2.500,-- unterstützt. Das ifz ist auch an andere Fördergeber herangetreten.

Dieser Sozialroutenplan für die Stadt Salzburg war laut Auskunft des ifz gegenüber der Sozialabteilung als erster Pilot geplant. Eine mögliche spätere Erweiterung auf die anderen Bezirke im Bundesland soll basierend auf den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt laut Angaben des ifz geprüft werden.

Zu weiteren Informationsangeboten siehe auch Beantwortung der Frage 3.

Zu Frage 2: Sollte es diesen Wegweiser für das gesamte Bundesland geben, ist die Erstellung eines solchen in naher Zukunft geplant?

Es gibt Bestrebungen, den Sozialroutenplan auch für die Bezirke zu erstellen. Aus diesem Grund fand am 9. Dezember 2019 auf Initiative der Abteilung 3 ein Abstimmungs- und Planungsgespräch zwischen dem ifz und der Abteilung 3 statt. Diskutiert wurden dabei sowohl eine mögliche finanzielle Unterstützung als auch eine inhaltliche Zusammenarbeit. Details befinden sich derzeit in Abklärung bzw. Abstimmung.

Entscheidend für eine Ausrollung des Produkts auf die Bezirke wird jedoch letztlich das Ergebnis der Evaluierung des derzeitigen Sozialroutenplans (Stadt Salzburg) sein. Zu welchem Zeitpunkt diese stattfindet, muss mit dem ifz noch abgeklärt bzw. festgelegt werden.

Zu Frage 3: Gibt es sonstige soziale Ratgeber für die einzelnen Gemeinden, die an die jeweiligen regionalen Besonderheiten angepasst sind?

Seitens der Sozialabteilung werden in der Regel keine nur auf einzelne Gemeinden abgestimmten sozialen Ratgeber veröffentlicht. Der aktuelle Stand zu Informationsangeboten für das Bundesland Salzburg bzw. einzelne Regionen/Bezirke kann nachfolgender Auflistung entnommen werden:

- Elternberatung - Frühe Hilfen
- Eltern-Kind-Tarife 2019
- Eltern und Kind - Rechtsinformation

- Europäischer Sozialfonds (ESF) - Projektfolder:
 - "job.art"
 - "Du kannst was 2.0"
 - "Re-Impuls"
 - "ProActive"
 - "SAFI"
 - "SINNERGIE"
 - "Carmi"

- Kurzzeitpflege und Tageszentren
- Mindestsicherung
- Pflegeberatung des Landes
- Pflegeverhältnisse

- Psychosozialer Dienst des Landes - Stadt Salzburg
- Psychosozialer Dienst des Landes - Flachgau
- Psychosozialer Dienst des Landes - Tennengau
- Psychosozialer Dienst des Landes - Pongau
- Psychosozialer Dienst des Landes - Lungau
- Psychosozialer Dienst des Landes - Pinzgau
- Seniorenheime und Hausgemeinschaften
- Senior Tarife 2019
- Sozialbericht 2018
- Sozialbericht in leichter Sprache 2018
- Suchtbericht 2018

- unbehindert unterwegs
- Unterstützungsstelle für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen
- Zuhause pflegen

Alle Broschüren finden sich auf den folgenden Seiten des Landes zum Download:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit>

https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Seiten/publikationen-soziales.aspx

In gedruckter Form liegen diese Broschüren auf Gemeindeämtern, in sozialen Einrichtungen, bei den Bezirksverwaltungsbehörden und in den Dienststellen des Landes auf. Sie werden auch bei Veranstaltungen angeboten, im Regelfall abgestimmt auf die Zielgruppe(n) der Veranstaltung.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 11. März 2020

Dr. Schellhorn eh.